



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ BKA-650.206/0002-V/2/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (+43 1) 531 15-2375
Fax (+43 1) 531 09-9500
e-mail: vpost@bka.gv.at
DVR: 0000019

46/12

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Mai 2017, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geändert wird

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt und – soweit die Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung betroffen sind – um Einholung der Zustimmung der Bundesregierung ersucht.

Das Bundeskanzleramt hat die Bundesministerien für Bildung, für Europa, Integration und Äußeres, für Inneres, für Landesverteidigung und Sport sowie für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie die Sektionen II und IV des Bundeskanzleramtes befasst; es wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Steiermark folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Steiermark
Landhaus
8011 Graz

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
202853

Ihre GZ/vom
LAD-157272/2016-15
23. Mai 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am xx. Juni 2017 beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen. "

14. Juni 2017
Der Bundesminister
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
DROZDA